

# Mit Gesetzen gegen Fake News ?

## Deutschland und Frankreich nehmen Netzbetreiber in die Pflicht

Von Benoît Faedo\*



**Lässt sich die Verbreitung von Desinformation und Propaganda durch Gesetze verhindern? Eine heikle Frage, auf die es je nach Land unterschiedliche Antworten gibt: In Deutschland ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz bereits in Kraft, während in Frankreich das „Gesetz gegen Fake News“ noch erarbeitet wird. Beide Gesetzesinitiativen zielen vor allem auf soziale Netzwerke ab. Doch ihre Anwendung in der Praxis wirft viele rechtliche und ethische Fragen auf.**

Die Verbreitung von Fake News für kommerzielle, psychologische oder politische Einflussnahme ist nicht neu. Seit langem werden Desinformationen absichtsvoll verbreitet, um verschiedene Zielgruppen in ihrer Meinungsbildung zu manipulieren. Neu allerdings sind die digitalen Medien, die eine Verbreitung mit hoher Geschwindigkeit und in großem Maßstab ermöglichen. Mit dem Aufkommen von sozialen Netzwerken und Smartphones, dem vereinfachten Teilen von Information (und Desinformation) und der zielgruppengenaue automatisierten Verbreitung von Nachrichten über Algorithmen können Falschinformationen sehr viel schneller ein breiteres Publikum erreichen.

Nicht nur der Inhalt von Fakenews ist also ein Problem, sondern vor allem auch, wie einfach und wie schnell sich Verschwörungstheorien, nicht überprüfbare Informationen und Botschaften verbreiten, die vor allem oder ausschließlich mit Emotionen spielen: Das digitale Ökosystem funktioniert somit als „Beschleuniger der Lügen“ und bedroht die Grundlagen pluralistischer und demokratischer Gesellschaften.

### Reagieren im digitalen Zeitalter

Für die Staaten geht es um eine politische angemessene und schnelle Reaktion, sonst – so Befürchtungen – würden falsche Informationen die Demokratie regelrecht „verschlingen“ (1). Die

Anpassung des Rechts an das digitale Zeitalter ist daher unerlässlich: Regeln, Sanktionen und Anwendungen müssen unmittelbarer sein und stärker abschrecken. In Deutschland ist deshalb Anfang 2018 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft getreten. In Frankreich werden nach und nach die Einzelheiten eines „Gesetzes über die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Informationen“ bekannt gegeben. In beiden Fällen geht es darum, möglichst umgehend und mit der ganzen Härte des Gesetzes auf Desinformation reagieren zu können.

### Deutschland: Den Fluss der Hassbotschaften stoppen

Der deutsche Staat hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (kurz: NetzDG – der volle Name lautet: „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“) wurde im Juni 2017 verabschiedet und trat schließlich am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Entwicklung des Gesetzes geht auf ein Projekt des damaligen Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD) zurück, das als Reaktion auf die Verbreitung von Hass oder rassistischen Botschaften im Web gestartet wurde. Im Jahr 2015, als Deutschland mehr als eine Million Flüchtlingen aufnahm, stieg deren Zahl auf Facebook und Twitter stark an. Das Gesetz enthält einen Maßnahmenkatalog, an den sich die Betreiber sozialer

\* Benoît Faedo, Journalist in Berlin, gründete das Kulturmagazin *Berlin Poche*.

Netzwerke halten müssen. Es gilt als eines der strengsten seiner Art in Europa. Das deutsche „NetzDG“ trägt auch den Spitznamen „Facebook-Gesetz“, weil es vor allem auf die größten sozialen Netzwerke im Web abzielt, darunter insbesondere Facebook, Twitter und YouTube. Das Gesetz soll es Internetnutzern einfacher machen, Nachrichten, die gegen das Strafgesetzbuch verstoßen, ausfindig zu machen und an die Plattformen zu melden, auf denen sie gehostet werden. Dazu können auch „Fake News“ gehören. Kleine Neuerung: Der Internetnutzer muss nicht auf einer dieser Seiten registriert sein, um illegale Inhalte zu melden, zu verifizieren oder eine Sperrung oder das Löschen der Inhalte zu veranlassen. Die betroffenen Plattformen müssen innerhalb von 24 Stunden auf eine solche Meldung durch einen Nutzer reagieren, wenn gegen geltende Gesetze verstoßen wird. Die Netzwerkbetreiber müssen auch einen vierteljährlichen Bericht veröffentlichen, in dem die durchgeführten oder laufenden Verfahren für Beschwerden über illegale Inhalte dargestellt werden.

### Frankreich: Macronleaks und Wahlkampfmanipulation als Auslöser

In seiner Neujahrsansprache an die Presse am 3. Januar 2018 bekräftigte der französische Präsident Emmanuel Macron seinen Wunsch, „das Rechtssystem zu ändern, um die Gesetzgebung an das digitale Zeitalter anzupassen“. Seine Initiative geht zurück auf die Vorfälle um „Macron-Leaks“: Wenige Stunden vor dem Ende des offiziellen Präsidentschaftswahlkampfes in Frankreich, am Freitag, dem 5. Mai 2017, wurden tausende interne E-Mails und Dokumente von Macrons Bewegung En Marche auf sozialen Netzwerken hochgeladen. Die französischen Medien nannten diesen Versuch der Destabilisierung „Macron-Leaks“. Die Wahlkommission rief Journalisten und Bürger dazu auf, die Inhalte nicht zu verbreiten, um die Wahl nicht zu beeinträchtigen. Die Medien befolgten die Empfehlung. En Marche und Macron bezeichneten den Vorfall als massiven Hackerangriff. Solche „Fälschung, Verwendung von Fälschung und Verkündung falscher Nachrichten“ solle künftig nicht mehr möglich sein –

nicht nur zu Wahlkampfzeiten –, darauf zielt die neue Gesetzesinitiative. Seinen Kampf gegen gefälschte Nachrichten konzentriert der Präsident vor allem auf soziale Netzwerke, sowie auf „Medien unter ausländischem Einfluss“. Dazu zählen unter anderem der russische Auslandssender Russia Today sowie die russische Nachrichtenagentur, die beide Inhalte in französischer Sprache veröffentlichen. Der im März dieses Jahres vorgelegte Entwurf eines Gesetzes gegen Falschinformationen soll Ende 2018 Gesetzeskraft erlangen. Beim Wahlkampf zur Europawahl 2019 wird es in Kraft sein und zur Anwendung kommen. (2).

Bruno Studer, Abgeordneter von La République En Marche und Berichterstatter für den Gesetzentwurf, hat bereits mehrere Maßnahmen vorgestellt, die in Planung seien. Vor allem wird bekräftigt, dass die Betreiber sozialer Medien und Internet Service Providern (ISPs) die klare Verpflichtung zur Zusammenarbeit hätten. Diese müssen es den Nutzern leichter machen, Falschinformationen zu melden. Es ist Sache des zuständigen Richters zu entscheiden, ob die Nachricht falsch ist. Andererseits muss nachgewiesen werden, dass hinter der Falschinformation die Absicht gezielter Desinformation steht – bzw. hinter ihrer massiven ggf. automatisierten Verbreitung z. B. über Bots. Wann ist eine solche Falschmeldung als „Störung des öffentlichen Friedens“ zu charakterisieren? Ein kompliziertes, um nicht zu sagen heikles Verfahren, das allerdings schnell ausgeführt werden soll, um die weitere Verbreitung einer Meldung binnen 48 Stunden zu stoppen oder sie zu löschen. Die oberste Behörde für audiovisuelle Medien – der Conseil Supérieur de l’Audiovisuel (CSA) – ist nach dem Gesetzentwurf zuständig für die sogenannten „schlechten Medien unter Einfluss“. Gemeint sind damit Medien, die im Auftrag einer Regierung Falschinformationen verbreiten. Ihnen kann aufgrund dessen die Lizenz entzogen werden, so sieht es das Gesetz vor.

### Kritik und Fragen

Allerdings bleibt fraglich, welcher juristische Mehrwert mit der neuen französischen Gesetzesinitia-

tive entsteht. Schon jetzt ist die Verbreitung von Desinformation in Frankreich ein Straftatbestand. Auch das Finanzmarktrecht bestraft falsche Finanzinformationen, die auf Kursmanipulationen abzielen. Und das Wahlgesetz bestraft Informationen, die dazu dienen, Stimmen umzuleiten. Bereits Artikel 27 des Pressefreiheitsgesetzes vom 29. Juli 1881 definiert falsche Nachrichten als Straftat, die eine Störung des öffentlichen Friedens darstellen – und stellt sie unter Bußgeldstrafen. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz über das Vertrauen in die digitale Wirtschaft auch die Entfernung schädlicher Online-Inhalte.

Kritiker befürchten drakonische Auswirkungen des neuen Gesetzes – und das Löschen von vielen weiteren Inhalten. Per Gesetz lässt sich die Absicht des Absenders kaum differenzieren. Wie lässt sich der Unterschied zwischen einer echten Botschaft und einer Parodie feststellen oder, um mit den klugen Worten eines Journalisten zu sprechen, „zwischen Laune und Humor“ (4)? Die geplanten Verschärfungen der Gesetzeslage könnten zu mehr Selbstzensur führen und sie geben zudem denjenigen, die sich gerne als „Opfer der Zensur“ präsentieren – dazu zählen in Deutschland u. a. die AfD und ihre Anhänger, in Frankreich u. a. die Anhänger des Front National – neue Nahrung. Auch befürchten Journalisten, dass sie künftig möglicherweise leichter gezwungen werden können, geschützte Quellen offen zu legen, um die Richtigkeit einer Information zu beweisen.

### Ein Gesetz wird Fake News kaum stoppen

Deutschland wie Frankreich geht es darum, den immer schneller fließenden, breiter werdenden Fluss schädlicher Botschaften in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken. Man kann sich fragen, ob sich das verfolgte Ziel realistisch erreichen lässt. Und ob die Maßnahmen effektiv sind. Sowohl in Frankreich wie in Deutschland werden vergleichbare Zweifel laut: Wie definiert man, ob eine Information „schädlich“ ist? Wer hat das Recht, eine Information als wahr zu bestätigen oder nicht? Ist eine Medienaufsichtsbehörde wie die CSA in Frankreich wirklich befugt, den Wert von Nachrichtensendern zu kennzeichnen oder gar zu

bewerten? Was können und sollten wir außerdem von sozialen Netzwerken erwarten, also privaten Wirtschaftsunternehmen, die zwangsläufig alles daran setzen werden, Nachrichten eher zu blockieren, anstatt hohe Bußgelder zahlen zu müssen?

Da sind noch viele Fragen offen – und zu Recht werden sich die gesetzlichen Neuerungen daran messen lassen müssen, dass Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Pressefreiheit als in den Verfassungen geschützte Menschenrechte uneingeschränkt gelten. In den kommenden Monaten werden beide Regierungen zweifellos die eingeleiteten bzw. bereits eingeführten Gesetze und ihre konkrete Anwendung weiter anpassen müssen. Doch Klagen oder Sanktionen können nur dann wirksame Waffen sein, wenn das Problem bei der Wurzel gepackt wird. Dazu gehört, dass Politiker und Medienschaffende Fakten stärker prüfen und in dieser Hinsicht ein Vorbild sind. Doch der wichtigste Ansatzpunkt, um die Auswirkungen von Fake News wirkungsvoll einzudämmen, ist der Nutzer und die Nutzerin selbst. Sie müssen darin bestärkt werden, sich Informationen in möglichst vielfältigen Quellen zu beschaffen und zu verifizieren. Medienkompetenz zu fördern und in Schule und Ausbildung zu verankern, ist der Schlüssel, um Fake News wirkungsvoll zu bekämpfen. Und eine mehr als sinnvolle Ergänzung zu den jetzt geplanten und möglicherweise wenig wirkungsvollen Gesetzesinitiativen.

### Quellen und Hinweise :

- 1) Evgeny Morozov, *Les vraies responsables des fausses nouvelles*. Beitrag des kollektiven Blogs *Silicon circus* auf der Website *mondediplo.net*, 13. Januar 2017.
- 2) Der Gesetzentwurf wurde am 30. Mai im Kulturausschuss vor einer öffentlichen Sitzung in der Nationalversammlung am 7. Juni geprüft.
- 3) Götz Hamann, *NetzDG: Der Storch-Effekt*. *Zeit Online*, 9. Januar 2018.
- 4) „In Deutschland ein Gesetz, das keinen Unterschied zwischen Laune und Humor macht“, Johanna Luyssen, *Libération*, 4. Januar 2018.